

ihrer Begehung, ihre Folgen, ihre Ursachen und Bedingungen, die Schuld des Täters sowie die Möglichkeiten seiner Erziehung zu einem
ARTIKEL 20 gleichberechtigten und gleichverpflichteten Mitglied der sozialistischen Gesellschaft unter Berücksichtigung seiner Persönlichkeit festgestellt und nach den für alle geltenden Gesetzen beurteilt werden.“

4. *Im Absatz 2 ist eine der bedeutendsten sozialistischen 'Errungenschaften verankert, die Gleichberechtigung von Mann und Frau.*

Die Befreiung der Frau von der Jahrtausende währenden Unterdrückung und Erniedrigung, ihre völlige Gleichberechtigung mit dem Mann gehören seit den Anfängen der Arbeiterbewegung zu den Zielen des Kampfes um die Befreiung vom Joch der Ausbeuterordnung, für die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft. Ausgehend von den Darlegungen von Marx und Engels im Kommunistischen Manifest, begründete August Bebel in seinem berühmten Werk „Die Frau und der Sozialismus“ die Erkenntnis des wissenschaftlichen Sozialismus, daß allein die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft und die Errichtung der sozialistischen Ordnung der Entrechtung der Frau ein Ende zu setzen vermag. Was er im Jahr 1878 niederschrieb, hat sich vollauf bestätigt. Die Große Sozialistische Oktoberrevolution und Errichtung der Sowjetmacht brachte erstmals die Gleichberechtigung für die Frau. Auf deutschem Boden wurde die Befreiung der Frau Wirklichkeit, als im Osten Deutschlands die Arbeiterklasse mit ihrer marxistisch-leninistischen Partei an der Spitze die Führung der Gesellschaft übernahm und die Werktätigen sich von Ausbeutung und Unterdrückung endgültig befreiten. Die Gleichberechtigung der Frau wurde nicht nur gesetzlich fixiert, vielmehr war die Politik der Partei der Arbeiterklasse und aller demokratischen Parteien, die Tätigkeit der Staatsorgane und der Massenorganisationen darauf gerichtet, die Gleichberechtigung zu verwirklichen. Von den ersten Tagen des demokratischen Neuaufbaus nach 1945 an wurden die politisch-ideologischen und praktischen Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am gesamten gesellschaftlichen Leben geschaffen. Die Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ beseitigte die Diskriminierung der Frau in der Entlohnung. In wachsendem Maße nahmen die Frauen Anteil am politischen und gesellschaftlichen Leben; sie lösten sich vom „bloßen Hausfrauendasein“, gewannen Einblick in die gesellschaftlichen Zusammenhänge und